

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 20. Oktober 2025

2a Bauwesen, Tiefbau
275 **Kreditabrechnung Gartenstrasse; Antrag an Finanzkommission - KORREKTUR**

1. Sachverhalt/Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2024 dem Kreditbegehren für die Sanierung der Gartenstrasse und der Schmutz- und Meteorwasserleitungen im Abschnitt KS 650 bis KS 661 im Betrag von CHF 342'000.00 zugestimmt.

2. Erwägungen

Mit der Strassensanierung der Gartenstrasse wurden auch die Schmutz-, und teilweise auch die Meteorwasserleitungen saniert, da diese in einem schlechten Zustand waren.

Aufgrund des schlechten Zustandes des östlichen Strassenrands (Parzelle Nr. 2036) wurden die Randabschlüsse erneuert, das Bankett stabilisiert und der Belag auf einer Breite von 2.00 m ausgetauscht. Die Arbeiten umfassten den Abbruch der alten Elemente, den Aufbau einer neuen Fundationsschicht sowie die Asphaltierung mit sorgfältiger Angleichung an die bestehende Strasse. Es wurden eine Tragschicht (70 mm AC 22 N) und ein Deckbelag (35 mm AC 11 N) eingebaut.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) und den Finanzplanungen aus dem Jahr 2018 mussten die Haltungen KS 650 - KS 650.1, KS 650.1 - KS 957, KS 957 - KS 651, KS 652 - KS 653, KS 655 - KS 656 und KS 656 - KS 662 renoviert werden.

Vergleich Kredit / Abrechnung

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben wurden mit CHF 342'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt.

Die Bauabrechnung zeigt, dass die Projektierung und Ausführung CHF 222'159.15 (inkl. MWST) beträgt und der Kostenvoranschlag (KV) somit um CHF 119'840.85 (- 35.04 %) unterschritten wurde.

| KV [CHF] | Abrechnung [CHF] | Differenz [CHF] |
|------------|------------------|-----------------|
| 342'000.00 | 222'159.15 | - 119'840.85 |

Begründungen

Strasse

Der Kostenvoranschlag der Strassensanierung wurde um CHF 37'995.80 (- 25.0 %) unterschritten.

| KV [CHF] | Abrechnung [CHF] | Differenz [CHF] |
|------------|------------------|-----------------|
| 152'000.00 | 114'004.20 | - 37'995.80 |

Die Minderkosten ergeben sich aus der geringeren Breite der Strassensanierung. Der sanierungsbedürftige Abschnitt beschränkte sich auf 2.00 m. Zudem lag das Angebot des Bauunternehmers unter der in der Kostenschätzung angenommenen Summe.

Kanalisation

Der Kostenvoranschlag für den Ausbau der Kanalisation wurde um CHF 81'845.05 (- 43.08 %) unterschritten.

| KV [CHF] | Abrechnung [CHF] | Differenz [CHF] |
|------------|------------------|-----------------|
| 190'000.00 | 108'154.95 | - 81'845.05 |

Die Minderkosten lassen sich wie folgt erklären: Bei der Kanalisation war kein Ersatz oder Ausbau eines Abschnitts erforderlich, sodass das Inliner-Verfahren angewendet werden konnte.

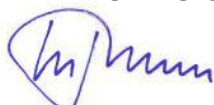
Entscheid:

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Gartenstrasse und der Schmutz- und Meteorwasserleitungen, schliessend mit einer Kreditunterschreitung CHF 119'840.85 (- 35.04 %) wird genehmigt.
2. Die Finanzkommission wird um Prüfung der Abrechnung ersucht.
3. Die Kreditabrechnung wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Protokollauszug an:

- (3) Mitglieder der Finanzkommission (per E-Mail)
- Martin Grütter, Gemeindeammann
- Finanzen
- Gemeindeversammlungsakten
- Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Grütter
Gemeindeammann



Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

Versand: 21. Oktober 2025